

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neuenkirchen  
zum 31. Dezember 2017**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01. Oktober 2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. „Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen stellt gem. der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 11.09.2018 den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 fest.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen zum 31.12.2017 wurde im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses von der Curacon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH aus Münster geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Bilanz wird in Aktiva und Passiva auf 90.870.584,78 € festgestellt.

Das Jahresdefizit in Höhe von 291.938,90 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

2. Dem Bürgermeister wird die Entlastung erteilt.“

Der Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen zum 31.12.2017 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW wie folgt bekanntgegeben:

**Bilanz zum 31.12.2017**

<b>Aktiva</b>	<b>T € am 31.12.2017</b>	<b>T € am 31.12.2016</b>
<b>1. <u>Anlagevermögen</u></b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	60	69
1.2 Sachanlagen	81.015	79.355
1.3 Finanzanlagen	1.538	1.566
<b>2. <u>Umlaufvermögen</u></b>		
2.1 Vorräte	921	1.342
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.411	2.131
2.3 Liquide Mittel	4.482	5.844
<b>3. <u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u></b>	444	461
<b><u>Bilanzsumme</u></b>	<b>90.871</b>	<b>90.768</b>

<b>Passiva</b>	<b>T € am 31.12.2017</b>	<b>T € am 31.12.2016</b>
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Allgemeine Rücklage	28.930	28.930
1.2 Ausgleichsrücklage	7.117	7.069
1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-292	48
<b>2. Sonderposten</b>	38.299	37.648
<b>3. Rückstellungen</b>	9.767	9.899
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	6.762	6.878
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	288	296
<b><u>Bilanzsumme</u></b>	<b>90.871</b>	<b>90.768</b>

**Gesamtergebnisrechnung:**

Jahresfehlbetrag 291.938,90 €

*im Vorjahr:*

*Jahresüberschuss* 47.975,53 €

**Gesamtfinanzrechnung:**

Finanzmittelüberschuss -1.380.331,33 €

*im Vorjahr:*

*Finanzmittelüberschuss* -721.250,77 €

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 im Zimmer 3.02 des Rathauses, Hauptstr. 16, 48485 Neuenkirchen, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) dieser Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Neuenkirchen, den 01.10.2018

Der Bürgermeister

(Möllering)